

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/2476 —

**Einflußnahme der Industrie auf Entscheidungen des Bundesgesundheitsamtes
(BGA)**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Pfeifer, hat mit Schreiben vom 6. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die Entscheidung der Umweltministerkonferenz, Asbest entgegen dem Votum des Umweltbundesamtes (UBA) nicht zu verbieten, sowohl 1981 als auch im April 1988 darin begründet lag, daß das BGA Studien vorlegte, denen zufolge von Asbest keine nennenswerten Gefahren ausgehen?

Wenn nein, was waren die ausschlaggebenden Gründe?

Dies trifft nicht zu. Studien des Bundesgesundheitsamtes (BGA), denen zufolge von Asbest keine nennenswerten Gefahren ausgehen, gibt es nicht.

Die 30. Umweltministerkonferenz hat am 21./22. April 1988 in Hamburg den Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI) beauftragt, unter Einbeziehung stofflicher, gesundheitlicher, baulicher und abfallrechtlicher Aspekte zur 31. Umweltministerkonferenz im Herbst d. J. einen Beslußvorschlag zum Thema „Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Asbest“ vorzulegen. Dem Auftrag liegt die Notwendigkeit zugrunde, eine abschließende Klärung des Zusammenhangs zwischen der Faserfreisetzung (Emission) aus Asbestzement-Produkten und den sich daraus ergebenden großräumigen Faserkonzentrationen (Immissionen) in der Außenluft herbeizuführen. Weiterhin soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Asbest derzeit noch nicht in allen Verwendungsbereichen ersetzt werden kann.

2. Trifft es zu, daß der Entwurf des BGA-Berichtes zu Asbest 1981/1986 einen Grenzwert von 100 Fasern/m³ enthielt, der dann im Bericht auf „deutlich unter 1 000 Fasern“ verändert wurde?

Ist der Bundesregierung bekannt, aufgrund welcher Erkenntnisse diese Änderung erfolgte, und welche Mitarbeiter waren an dieser Änderung beteiligt?

Ist oder war eine/r der Beteiligten Mitglied des Wasser-, Boden-, Lufthygiene-Vereins?

Der im ersten Entwurf eines internen Arbeitspapiers des Bundesgesundheitsamts zu Asbest genannte Wert von 100 Fasern/m³ bezog sich auf den zusätzlichen Immissionsbeitrag einzelner Emittenten zur allgemeinen Grundbelastung der Außenluft mit Asbestfasern. Die weitere Diskussion dieses Ansatzes ergab, daß es, insbesondere bei Vorhandensein mehrerer Emittenten, nicht möglich sein würde, den individuellen Beitrag eines einzelnen Emittenten zur Gesamtmission zu ermitteln. Der Ansatz wurde daher zugunsten einer Aussage zur Gesamtmission („deutlich unter 1 000 Fasern/m³“) aufgegeben. Ein Widerspruch zwischen den beiden Zahlenwerten besteht nicht, da sie unterschiedliche Bereiche betreffen.

An dieser Diskussion waren Mitarbeiter aus drei Instituten des Bundesgesundheitsamts beteiligt.

Ein Mitglied des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene hat dabei nicht mitgewirkt.

3. Ist der Bundesregierung und insbesondere Umweltminister Dr. Töpfer, dem das Institut für Wasser-, Boden-, Lufthygiene am BGA untersteht, diese enge Verflechtung des Institutes und dem gleichnamigen Verein der Industrie bekannt?

Die in der Frage liegende Unterstellung einer unzulässigen Interessenverflechtung wird zurückgewiesen.

Die Tätigkeit des Vereins, der seit fünfundachtzig Jahren existiert, ist auf die fördernde Begleitung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts gerichtet. Dem entspricht auch die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins, dem neben Vertretern der Industrie überwiegend Kommunen, kommunale Ver- und Entsorgungseinrichtungen, staatliche Einrichtungen, z. B. Landesuntersuchungsanstalten, sowie Privatpersonen angehören und von denen er entscheidend getragen wird. Die in der Frage liegende Bewertung als „Verein der Industrie“ ist deshalb sachlich unrichtig.

Die Arbeit des Vereins hat in der Vergangenheit zu keinerlei Beanstandungen geführt, auch nicht in der Öffentlichkeit.

4. Geschah und geschieht diese massive Einflußnahme der Industrie auf die Arbeit des BGA-Instituts mit Wissen und Billigung der Bundesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen wurden von Umweltminister Dr. Töpfer gegebenfalls getroffen bzw. sind vorgesehen, um diese skandalöse Verflechtung aufzuheben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie groß ist der Haushalt des Wasser-, Boden-, Lufthygiene-Instituts?

Das Institut verfügt als haushaltsrechtlich unselbständige Organisationseinheit des BGA über keinen eigenen Haushalt. Die Sach- und Personalausgaben für das Institut sind daher in den im Bundeshaushalt bei Kapitel 15 03 (BGA) veranschlagten Ausgaben enthalten und nicht gesondert ausgewiesen. Sie betragen etwa 16,5 Mio. DM.

7. In welchem Umfang wird an diesem Institut „Drittmittelforschung“ ausgeführt?

Der Umfang der Drittmittelforschung hat sich im Jahr 1987 wie folgt dargestellt:

Bundesminister für Forschung und Technologie,	ca. 6 800 000 DM
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
– Umweltbundesamt	
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft	ca. 200 000 DM
Aufträge Dritter	ca. 2 000 000 DM

Es ist davon auszugehen, daß in diesem Jahr Drittmittel in ähnlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Bei Aufträgen Dritter handelt es sich ganz überwiegend um Forschungsaufträge von Einrichtungen der öffentlichen Hand, z. B. Länder, Kommunen, Staatsanwaltschaften und öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Der Anteil von Auftraggebern außerhalb der öffentlichen Hand, z. B. von Industrieunternehmen oder Privaten, an diesem Betrag beläuft sich zur Zeit auf etwa 120 000 DM, das sind weniger als 1,4 v. H. der gesamten Drittmittel.

8. Welche Studien wurden bis jetzt bzw. werden derzeit durch „Dritt-mittel“ gefördert?

Die Angaben ergeben sich aus der Zusammenstellung des Bundesgesundheitsamts über die Forschungsvorhaben und Aufträge Dritter seit 1974, die ich den Fragestellerinnen zur Kenntnis geben werde.

9. Welche Beiträge wurden für die einzelnen Studien von wem zur Verfügung gestellt?

Die Angaben zu dieser Frage sind in der vom Bundesgesundheitsamt erstellten Zusammenstellung der Forschungsvorhaben und Aufträge Dritter seit 1974 enthalten, die ich den Fragestellerinnen zur Kenntnis geben werde.

10. Welche Zuwendungen machte der Verein dem Institut zur Anschaffung von Geräten?

Folgende Geräte sind vom Verein aus Vereinsmitteln angeschafft und dem Institut zur Nutzung überlassen worden:

Zubehör zu einer Luxo-Kaltlicht-Lupenleuchte (1977),
eine Kugelkopf-Schreibmaschine (1977),
ein Fernseher (1977),
ein Duden (1981),
zwei ELA Gruppenstrahler (1984),
ein Fernsehportable (1985),
ein Video-Recorder mit Kamera (1985),
ein Abriebtestkanal mit Gebläse (1985),
eine Leiter (1986),
ein Tritthocker (1988).

Ein gebrauchter Pkw-Kombi ist im Jahr 1988 als Sachspende für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt worden. Der Wagen wurde in den Fuhrpark des BGA übernommen und wird ausschließlich für Untersuchungen vor Ort für laufende Vorhaben (Badewasseraufbereitung) eingesetzt.

Darüber hinaus hat der Verein im Jahr 1976 ein Versuchshaus für Innenraumluftuntersuchungen zur Verfügung gestellt. Dieses ist in das Vermögen des Bundes übergegangen. Hier werden wichtige Untersuchungen, z. B. über Formaldehyd-Emissionen, durchgeführt.

Das in der Einleitung zur Kleinen Anfrage erwähnte Elektronenmikroskop wurde im Jahr 1983 vom Bundesgesundheitsamt bei der Firma Etemit gekauft. Das Angebot dieser Firma war deshalb besonders günstig, weil die Firma dieses Mikroskop im Zuge eines Laboraufbaus bereits beschafft hatte und wegen Aufgabe dieses Vorhabens das Mikroskop wieder zum Kauf angeboten hat. Das Bundesgesundheitsamt hat vor dem Kauf die Preisgünstigkeit des Angebots sorgfältig geprüft. Der Kaufpreis war identisch mit dem, den die Firma ihrerseits gezahlt hatte.

11. Werden Reisen von Institutsmitarbeiter/innen aus Haushaltmitteln des Instituts bestritten, oder gibt es hierfür Zuwendungen des Vereins?

Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr in den letzten zehn Jahren und von wem?

Im Rahmen der Durchführung von Forschungsvorhaben der Europäischen Gemeinschaft oder anderer internationaler Organisationen, die diese ad personam an Wissenschaftler des Instituts vergeben, übernimmt der Verein in Abstimmung mit den Wissen-

schaftlern und dem Auftraggeber die verwaltungsmäßige Abwicklung der Forschungsmittel, u. a. auch für Reisen dieser Wissenschaftler, die zur Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind (Durchlaufposten).

Der Umfang der vom Verein auf diese Weise für Reisen verausgabten Forschungsmittel betrug in den Jahren

1982	ca. 2 500 DM
1983	ca. 1 600 DM
1984	ca. 1 200 DM
1985	ca. 7 000 DM
1986	ca. 8 735 DM
1987	ca. 495 DM
1988	—

12. Wer finanziert den Fuhrpark des Instituts?

Der Fuhrpark wird aus dem Bundeshaushalt finanziert.

13. Stellt der Verein auch Personalmittel zur Verfügung?

Nein.

14. Welche Zuwendungen erhielt das Institut pro Jahr in den letzten zehn Jahren vom Verein?

Das Institut erhält vom Verein keine Zuwendungen in Form von Beiträgen zum Haushalt des Bundesgesundheitsamts.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 Bezug genommen.

15. Wurden bzw. werden auch andere Institute des BGA durch den Verein „gefördert“?

Nein.

16. Läßt sich eine derartige Einflußnahme bei anderen Instituten des BGA ausschließen?

Ja.

17. In welchem Umfang wird am BGA insgesamt Drittmittelforschung durchgeführt, und wer sind die Geldgeber, und welche Institute erhalten im einzelnen von wem welche Beträge?

Die Angaben sind in der Zusammenstellung des Bundesgesundheitsamts über Forschungsvorhaben und Aufträge Dritter seit 1974 sowie in der Zusammenstellung des Bundesgesundheitsamts über den Umfang der Drittmittel der übrigen Institute des BGA, die den Fragestellerinnen zur Kenntnis gegeben werden, enthalten.

18. Werden die Wissenschaftler B. (Uni Gießen) und V. (Erlangen), die im Falle des Asbests belegbar verharmlosende Studien für die Asbest-Industrie anfertigten, vom Bundesministerium für Forschung und Technologie oder mit anderen Mitteln aus dem Bundeshaushalt gefördert?

Wenn ja, für welche Vorhaben?

Forschungsvorhaben der genannten Wissenschaftler werden nicht aus Haushaltmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamts und des Bundesgesundheitsamts gefördert. Auch sonst konnte nicht festgestellt werden, daß eine Förderung aus Mitteln des Bundeshaushalts erfolgt.

19. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß andere Fachbehörden des Bundes, wie z. B. die Biologische Bundesanstalt Braunschweig und das Umweltbundesamt, eine ähnliche Interessenverflechtung aufweisen, wenn ja, auf welche Weise?

Die in der Frage liegende Unterstellung einer Interessenverflechtung wird auch hier zurückgewiesen.

Schlußbemerkung

Die Bundesregierung legt im Hinblick auf die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage enthaltenen Behauptungen über die Beziehungen zwischen dem Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. und dem Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamts Wert auf die Feststellung, daß nach sorgfältiger Prüfung und allen vorliegenden Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für eine unzulässige Einflußnahme des Vereins auf die Arbeit des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene gegeben sind.

